

<b>Protokoll:</b> Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	<b>Niederschrifts-Nr</b> 141 . 2 <b>TOP:</b>
Verhandlung	<b>Drucksache:</b> 534/2012 <b>GZ:</b> OB 0330-06

<b>Sitzungstermin:</b>	25.07.2012
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh pö
<b>Betreff:</b>	<b>Nachrücken von Frau Mezger (CDU) und Frau Bodenhöfer-Frey (FW) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>

Vorgang:

Verwaltungsausschuss vom 25.07.2012, öffentlich, Nr. 257  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 13.07.2012, GRDRs 534/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Frau Mezger und Frau Bodenhöfer-Frey in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie beantragt.

Anschließend bittet der Vorsitzende Frau Mezger und Frau Bodenhöfer-Frey, sich zur Verpflichtung gemäß § 32 GemO nach vorne zu begeben. Nachdem die Anwesenden sich von ihren Plätzen erhoben haben, verliert der Vorsitzende die

Verpflichtungsformel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

OB Dr. Schuster verpflichtet Frau Mezger und Frau Bodenhöfer-Frey durch Handschlag und heißt sie im Gemeinderat herzlich willkommen.

Die Niederschriften über die Verpflichtung werden von Frau Mezger und von Frau Bodenhöfer-Frey unterzeichnet. Die Verpflichtungserklärungen befinden sich bei den Akten der Geschäftsstelle des Gemeinderats.

zum Seitenanfang